

## Vorlage

an den Haushalts- und Finanzausschuß



**Gesetz über die Feststellung eines Nachtrags zum Haushaltsplan des Landes Nordrhein-Westfalen für das Haushaltsjahr 1997 (Nachtragshaushaltsgesetz 1997) und zur Änderung des Gesetzes zur Regelung der Zuweisungen des Landes Nordrhein-Westfalen an die Gemeinden und Gemeindeverbände im Haushaltsjahr 1997 und zur Regelung des interkommunalen Ausgleichs der finanziellen Beteiligung der Gemeinden am Solidarbeitrag zur Deutschen Einheit im Haushaltsjahr 1997 und zur Änderung anderer Vorschriften**

Gesetzentwurf der Landesregierung  
- Drucksache 12/2100 -

Einzelplan 14 - Ministerium für Bauen und Wohnen  
Einzelplan 15 - Ministerium für Stadtentwicklung, Kultur und Sport  
Einzelplan 20 - Allgemeine Finanzverwaltung

Bericht über das Ergebnis der Beratungen  
des Ausschusses für Städtebau und Wohnungswesen

### Beschlußempfehlung

Der Entwurf des Nachtragshaushalts 1997 wird, soweit die Zuständigkeit des Ausschusses für Städtebau und Wohnungswesen gegeben ist, unverändert angenommen.

## Bericht

Der Ausschuß für Städtebau und Wohnungswesen hat den Entwurf des Nachtragshaushalts 1997 am 18. Juni 1997 abschließend zusammen mit zwei Berichterstattem des Haushalts- und Finanzausschusses beraten.

Dabei wurde der Entwurf des Nachtragshaushalts 1997, soweit die Zuständigkeit des Ausschusses für Städtebau und Wohnungswesen gegeben ist, bei den vorne aufgeführten Einzelplänen jeweils unverändert mit den Stimmen der Fraktion der SPD und der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN gegen die Stimmen der Fraktion der CDU angenommen.

Änderungsanträge lagen nicht vor.

Zur globalen Minderausgabe gaben Vertreter der Landesregierung Erklärungen ab, wie die durch den Nachtragshaushalt vorgesehene zusätzliche Minderausgabe erwirtschaftet werden soll.

Der Wohnungsbauminister stellte heraus, daß sein Ressort versuchen werde, analog dem Vorjahr das operative Geschäft nicht zu tangieren. Vielmehr sollten die Mittel bei den disponiblen Ausgaben des sächlichen Verwaltungsbedarfs wie zum Beispiel bei Fortbildungsmaßnahmen und kleineren Ersatzbeschaffungen sowie der Automatisierten Datenverarbeitung durch Streichung wie Streckung erbracht werden.

Zur Städtebauförderung führte die Ministerin für Stadtentwicklung, Kultur und Sport aus, daß dieser Bereich des Einzelplans 15 nicht in besonderer Weise betroffen sei, da die Mittel der Stadterneuerung als Zweckzuweisungen nach dem GFG bereitgestellt würden. Deshalb gebe es ja auch den neuen Haushaltsvermerk mit Bezugnahme auf Einzelplan 20. Einsparungen könnten sich aus nicht abfließenden bewilligten Mitteln ergeben, was aber immer erst am Ende des Jahres feststehe. Im übrigen seien die Ausgaben für Investitionen bei Stadterneuerungsmaßnahmen um 16,5 Mio. DM gekürzt worden.

Adolf Retz  
Vorsitzender